



## GEMEINDE AMPFING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.05.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr  
Ort: im Nebengebäude des Zitzmerstadls Ampfing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Bürgermeister**

Grundner, Josef

### **ordentliches Mitglied**

Breintner, Thomas  
Bubendorfer-Licht, Sandra  
Eisner, Alexander  
Gantenhammer, Otilie  
Gassenhuber, Josef  
Gillhuber, Stefan  
Hargasser, Günter  
Hartinger, Stefan  
Hell, Michael  
Himmelsbach, Rainer  
Huber, Marcel, Dr.  
Kohlschmid, Hans-Peter  
Naglmeier, Thomas  
Preintner, Rupert  
Steinberger, Josef  
Steinböck, Dieter  
Stöger, Katharina  
Stöger, Rainer  
Trautmannsberger, Katrin  
Wimmer, Silke

### **Schriftführer**

Wimmer, Hans

### **Verwaltung**

Hell, Thomas  
Wilhelm, Alois

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder  
Vorlage: HVW/064/2026
2. Weitere Bürgermeister
  - 2.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister  
Vorlage: HVW/062/2026
  - 2.2 Wahl der weiteren Bürgermeister  
Vorlage: HVW/065/2026
3. Bestellung von Referenten für bestimmte Aufgabengebiete
  - 3.1 Referate  
Vorlage: HVW/067/2026
  - 3.2 Besetzung der Referate  
Vorlage: HVW/068/2026
4. Ausschüsse
  - 4.1 Bildung von Ausschüssen  
Vorlage: HVW/066/2026
  - 4.2 Festlegung der Zahl der Ausschusssitze  
Vorlage: HVW/063/2026
  - 4.3 Besetzung der Ausschüsse  
Vorlage: HVW/069/2026
5. Entsendung von Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ampfing  
Vorlage: HVW/070/2026
6. Zeitliche Anberaumung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen  
Vorlage: HVW/071/2026
7. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger  
Vorlage: HVW/072/2026
8. Geschäftsordnung für den Gemeinderat  
Vorlage: HVW/074/2026
9. Bestellung des 1. Bürgermeisters und des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten  
Vorlage: HVW/077/2026

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

#### Sachverhalt

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind Gemeinderatsmitglieder, die dem letzten Gemeinderat nicht angehört haben, zu vereidigen. Somit sind die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Breintner  
Herr Josef Gassenhuber  
Herr Stefan Hartinger  
Herr Rupert Preintner  
Frau Katharina Stöger

zu vereidigen. Der Eid kann mit oder ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wenn aus Glaubens- oder Gewissensgründen kein Eid geleistet werden kann, darf ein Gelöbnis gesprochen werden.

Bürgermeister Josef Grundner fragt, für welche Beteuerungsformel sich die neuen Gemeinderatsmitglieder entscheiden.

Bürgermeister Josef Grundner nimmt den anwesenden neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern dann den Diensteid mit folgender Formel ab:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

Den Eid haben geleistet:     Herr Thomas Breintner  
                                      Herr Josef Gassenhuber  
                                      Herr Stefan Hartinger  
                                      Herr Rupert Preintner  
                                      Frau Katharina Stöger

### 2 Weitere Bürgermeister

#### 2.1 Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister

#### Sachverhalt

Nach Art. 35 Abs. 1 GO hat der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

#### Beschluss

Es werden zwei weitere Bürgermeister gewählt.

**ungeändert beschlossen     Ja: 21   Nein: 0**

#### 2.2 Wahl der weiteren Bürgermeister

## **Sachverhalt**

Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. Die Wahl hat unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Es wird ein Wahlausschuss mit folgenden Mitgliedern gebildet:

1. Josef Grundner (Vorsitzender, 1. Bürgermeister)
2. Hans Wimmer (Beisitzer)
3. Thomas Hell (Beisitzer)

### a) Wahl des 2. Bürgermeisters

Seitens der CSU-Fraktion wird Herr Günter Hargasser für dieses Amt vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass unabhängig vom Vorschlag jedes Gemeinderatsmitglied wählbar ist.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf (Es werden Stimmzettel verwendet, auf denen alle Gemeinderatsmitglieder namentlich erfasst sind). Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis des Gemeinderats vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 21 Mitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und 21 Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	21
davon ungültig:	0
gültige Stimmzettel:	21

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfallen auf

- \* Günter Hargasser 18 Stimmen,
- \* Otilie Gantenhammer 3 Stimmen.

Der 1. Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig ist und das Gemeinderatsmitglied Günter Hargasser mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob die Wahl zum 2. Bürgermeister angenommen wird. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Die Vereidigung des 2. Bürgermeisters entfällt wegen Wiederwahl in das gleiche Amt (Art. 37 Abs. 4 KWBG).

### b) Wahl des 3. Bürgermeisters

Seitens der CSU-Fraktion wird Otilie Gantenhammer für dieses Amt vorgeschlagen. Die UWG-Fraktion schlägt Michael Hell für dieses Amt vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von den beiden Vorschlägen jedes Gemeinderatsmitglied wählbar ist.

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe in einem Verzeichnis des Gemeinderats vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den 21 Mitgliedern bei der Wahl 21 anwesend waren und 21 Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmzettel:	21
davon ungültig:	0
gültige Stimmzettel:	21

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfallen auf

* Michael Hell	11 Stimmen,
* Ottilie Gantenhammer	9 Stimmen,
* Thomas Naglmeier	1 Stimme.

Der 1. Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig ist und das Gemeinderatsmitglied Michael Hell mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum 3. Bürgermeister annimmt. Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Der Gewählte legt anschließend den Diensteid mit folgender Beteuerungsformel ab:

*„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

### **3 Bestellung von Referenten für bestimmte Aufgabengebiete**

#### **3.1 Referate**

##### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen Mitgliedern bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).

##### **Beschluss**

1. Es werden folgende Referate gebildet:
  - Referat für Jugend und Familie,
  - Referat für Schule und Bildung,
  - Referat für Sport und Vereine,
  - Referat für Soziales, Senioren und Behinderte,
  - Referat für Bau, Wirtschaft und Verkehr,
  - Referat für Umwelt, Landwirtschaft und Energie,
  - Referat für Kultur und Ehrenamt
2. Von den Referenten sind alle 2 Jahre Tätigkeitsberichte zu erstellen. Vor der Präsentation im Gemeinderat sind diese schriftlich bei der Verwaltung einzureichen. Der Tätigkeitsbericht wird nach der Präsentation auf der Internetseite der Gemeinde Ampfing veröffentlicht.

**ungeändert beschlossen      Ja: 21    Nein: 0**

#### **3.2 Besetzung der Referate**

##### **Sachverhalt**

a) Für die Besetzung des Referats für Jugend und Familie wird seitens der CSU-Fraktion Frau Ottilie Gantenhammer vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag

**Beschluss:**

Zum Referenten für Jugend und Familie wird Frau Ottilie Gantenhammer bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

Frau Ottilie Gantenhammer nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

b) Für die Besetzung des Referats für Schule und Bildung wird seitens der UWG-Fraktion Frau Silke Wimmer vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

**Beschluss:**

Zum Referenten für Schule und Bildung wird Frau Silke Wimmer bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

Frau Silke Wimmer nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

c) Für die Besetzung des Referats für Sport und Vereine wird seitens der Ausschussgemeinschaft FDP/SPD Herr Rainer Himmelsbach vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

**Beschluss:**

Zum Referenten für Sport und Vereine wird Herr Rainer Himmelsbach bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

Herr Rainer Himmelsbach nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

d) Für die Besetzung des Referats für Soziales, Senioren und Behinderte wird seitens der CSU-Fraktion Herr Dieter Steinböck vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

**Beschluss:**

Zum Referenten für Soziales, Senioren und Behinderte wird Herr Dieter Steinböck bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

Herr Dieter Steinböck nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

e) Für die Besetzung des Referats für Bau, Wirtschaft und Verkehr wird seitens der CSU-Fraktion Herr Stefan Gillhuber vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

**Beschluss:**

Zum Referenten für Bau, Wirtschaft und Verkehr wird Herr Stefan Gillhuber bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

Herr Stefan Gillhuber nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

f) Für die Besetzung des Referats für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wird seitens der UWG-Fraktion Herr Rupert Preintner vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Zum Referenten für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wird Herr Rupert Preintner bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21    Ablehnung: 0

Herr Rupert Preintner nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

g) Für die Besetzung des Referats für Kultur und Ehrenamt wird seitens der CSU-Fraktion Herr Hans-Peter Kohlschmid vorgeschlagen. Es erfolgt kein weiterer Vorschlag.

**Beschluss:**

Zum Referenten für Kultur und Ehrenamt wird Herr Hans-Peter Kohlschmid bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21    Ablehnung: 0

Herr Hans-Peter Kohlschmid nimmt die Übertragung dieser Funktion an.

**4 Ausschüsse****4.1 Bildung von Ausschüssen****Sachverhalt**

Der Gemeinde steht es grundsätzlich frei, (vorbereitende und beschließende) Ausschüsse zu bilden. Lediglich der Rechnungsprüfungsausschuss ist in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern zwingend vorgeschrieben.

In der abgelaufenen Wahlperiode waren folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss (zwingend).

**Beschluss**

Folgende Ausschüsse werden eingerichtet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss.

**ungeändert beschlossen    Ja: 21    Nein: 0**

**4.2 Festlegung der Zahl der Ausschusssitze****Sachverhalt**

Der Rechnungsprüfungsausschuss darf nach Art. 103 Abs. 2 GO nicht weniger als drei und nicht mehr als sieben Mitglieder zählen. Über die Stärke der übrigen Ausschüsse trifft das Gesetz keine Aussage. In der letzten Wahlperiode wurden die Ausschüsse (ohne Rechnungsprüfungsausschuss) mit 8 Gemeinderatsmitgliedern besetzt.

**Anmerkung:**

Beim Rechnungsprüfungsausschuss werden ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden und ein Ausschussmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt; bei den übrigen Ausschüssen kommt der 1. Bürgermeister jeweils als Vorsitzender dazu.

**Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Bau- und Umweltausschuss bestehen jeweils aus dem Vorsitzenden (1. Bürgermeister) und 8 Gemeinderatsmitgliedern. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit 7 Mitgliedern gebildet, wovon ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zu dessen Stellvertreter bestimmt wird.

**ungeändert beschlossen    Ja: 21    Nein: 0**

## 4.3 Besetzung der Ausschüsse

### 1. Sachverhalt

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen. Er kann bei der Ausschussbesetzung grundsätzlich zwischen verschiedenen Berechnungsverfahren wählen (d'Hondt, Hare-Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers). Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden.

Ferner wird entsprechend der bisherigen Regelung (siehe § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung) vorgeschlagen, bei gleichem Anspruch auf einen Sitz anstelle eines Losentscheids auf die bei der Gemeinderatswahl 2026 erhaltenen Stimmen zurückzugreifen (siehe hierzu Art. 33 Abs. 1 GO). In der (bisherigen) Geschäftsordnung ist ebenfalls ein Rückgriff auf die Wählerstimmen festgelegt.

Von Seiten der SPD und der FDP wurde schriftlich erklärt, sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in den Haupt- und Finanzausschuss, in den Bau- und Umweltausschuss sowie in den Rechnungsprüfungsausschuss zusammenzuschließen.

### Beschluss:

Die Verteilung der Ausschusssitze hat nach dem Hare- Niemeyer-Verfahren zu erfolgen. Bei gleichem Anspruch auf einen Sitz gibt die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmen den Ausschlag.

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

### 2. Sachverhalt

#### 2.1 Haupt- und Finanzausschuss sowie Bau- und Umweltausschuss

Bei der unter Beratungsgegenstand Nr. 4.2 beschlossenen Ausschussstärke ergibt sich nach der Hare-Niemeyer-Berechnung folgende Sitzverteilung:

CSU	4 Sitze,
UWG	2 Sitze,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz,
Ausschussgemeinschaft SPD/FDP	1 Sitz

Für die Besetzung der Ausschüsse liegen von der CSU, der UWG, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Ausschussgemeinschaft FDP/SPD folgende Vorschläge vor:

Haupt- und Finanzausschuss:

CSU	1. Dr. Marcel Huber	Vertretung: Günter Hargasser
	2. Dieter Steinböck	Vertretung: Stefan Gillhuber
	3. Hans-Peter Kohlschmid	Vertretung: Thomas Breintner
	4. Alexander Eisner	Vertretung: Ottilie Gantenhammer
UWG	1. Katrin Trautmannsberger	Vertretung: Michael Hell
	2. Stefan Hartinger	Vertretung: Silke Wimmer
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1. Katharina Stöger	Vertretung: Rainer Stöger
Ausschussgemeinschaft	1. Sandra Bubendorfer-Licht	Vertretung: Rainer Himmelsbach

FDP/SPD		
---------	--	--

Bau- und Umweltausschuss:

CSU	1. Stefan Gillhuber	Vertretung: Dieter Steinböck
	2. Josef Steinberger	Vertretung: Alexander Eisner
	3. Thomas Breintner	Vertretung: Hans-Peter Kohlschmid
	4. Josef Gassenhuber	Vertretung: Günter Hargasser
UWG	1. Rupert Preintner	Vertretung: Silke Wimmer
	2. Thomas Naglmeier	Vertretung: Michael Hell
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1. Rainer Stöger	Vertretung: Katharina Stöger
Ausschussgemeinschaft FDP/SPD	1. Rainer Himmelsbach	Vertretung: Sandra Bubendorfer-Licht

**Beschluss:**

Die Vorschläge für die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses (siehe Sachverhalt) werden anerkannt. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden in die jeweiligen Ausschüsse berufen (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

2.2 Rechnungsprüfungsausschuss

2.2.1 Besetzung

Bzgl. des Rechnungsprüfungsausschusses ist die maximale Zahl der Mitglieder durch Gesetz vorgegeben (siehe Art. 103 Abs. 2 GO - 7 Mitglieder).

Nach der Hare-Niemeyer-Formel ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU 3 Sitze, UWG 2 Sitze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz, SPD 1 Sitz

Für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses liegen von der CSU, der UWG, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Ausschussgemeinschaft SPD/FDP folgende Vorschläge vor:

CSU	1. Günter Hargasser	Vertretung: Josef Gassenhuber
	2. Otilie Gantenhammer	Vertretung: Thomas Breintner
	3. Alexander Eisner	Vertretung: Josef Steinberger
UWG	1. Katrin Trautmannsberger	Vertretung: Thomas Naglmeier
	2. Michael Hell	Vertretung: Stefan Hartinger
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1. Katharina Stöger	Vertretung: Rainer Stöger
Ausschussgemeinschaft FDP/SPD	1. Sandra Bubendorfer-Licht	Vertretung: Rainer Himmelsbach

Die Vorschläge zur Ausschussbesetzung sind, soweit sie rechtlich zulässig sind, für die Besetzung der Ausschüsse verbindlich (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

**Beschluss:**

Die Vorschläge für die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (siehe Sachverhalt) werden anerkannt. Die vorgeschlagenen Mitglieder werden in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

**2.2.2 Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender**

Beim Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden zu bestimmen und ein Ausschussmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden.

**Beschluss:**

Das Gemeinderatsmitglied Alexander Eisner wird zum Vorsitzenden und das Gemeinderatsmitglied Katrin Trautmannsberger wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

**5 Entsendung von Mitgliedern in die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ampfing****Sachverhalt**

Die Gemeinde Ampfing ist in der Schulverbandsversammlung neben dem 1. Bürgermeister mit zwei weiteren Mitgliedern vertreten (Art. 9 Abs. 3 BaySchFG). Es ist zu entscheiden, welche Gemeinderatsmitglieder entsandt werden sollen.

Von der CSU-Fraktion liegt folgender Vorschlag vor:

Otilie Gantenhammer - Stellvertretung: Josef Steinberger

Von der UWG-Fraktion liegt folgender Vorschlag vor:

Silke Wimmer - Stellvertretung: Thomas Naglmeier

**Beschluss**

Als Vertreter der Gemeinde Ampfing in der Schulverbandsversammlung des Schulverbands der Mittelschule Ampfing werden bestellt:

Otilie Gantenhammer, Stellvertreter: Josef Steinberger und

Silke Wimmer, Stellvertreter: Thomas Naglmeier

**ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0**

**6 Zeitliche Anberaumung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen****Sachverhalt**

Die Gemeinderatsitzungen fanden in der abgelaufenen Wahlperiode jeweils am 2. Dienstag des Monats (19 Uhr), die Ausschusssitzungen jeweils am 4. Dienstag des Monats (ab 16 Uhr) statt.

An dieser Regelung sollte grundsätzlich festgehalten werden, um den Gemeinderatsmitgliedern die Terminplanung zu erleichtern.

**Beschluss**

Die bisherige Sitzungsfolge für den Gemeinderat und die Ausschüsse wird, wenn keine besonderen Gründe eine Abweichung nahelegen, beibehalten.

**ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0**

## **7 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger**

### **Sachverhalt**

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger vor.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen Entwurf anzunehmen. Gegenüber der Satzung der letzten Wahlperiode wurden geändert:

- Die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder, Referenten und Vors. des Rechnungsprüfungsausschusses wurde auf 75 € erhöht.
- Das Sitzungsgeld wurde auf 20 € erhöht.

### **Beschluss**

Die Gemeinde Ampfing erlässt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0**

## **8 Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

### **Sachverhalt**

Jeder Gemeinderat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO zu Beginn seiner Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu geben.

Der Bayerische Gemeindetag hat eine neue Mustergeschäftsordnung herausgegeben. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, sich an dieser Geschäftsordnung zu orientieren. Die Geschäftsordnung der zurückliegenden Wahlperiode entsprach ebenfalls im Wesentlichen dem damals veröffentlichten Muster. Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde an die Gemeinderäte vorab übermittelt.

Die neue Geschäftsordnung entspricht im Wesentlichen der Geschäftsordnung der letzten Wahlzeit. Es wurden lediglich Anpassungen, die sich aus Rechtsänderungen ergeben haben, vorgenommen.

Bezüglich des § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung, der die weitere Stellvertretung für den Fall regelt, dass der 1., 2. und 3. Bürgermeister gleichzeitig verhindert sind, sind aus der Mitte des Gemeinderats die weiteren Stellvertreter neu zu bestimmen.

Im vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung sind die weiteren Stellvertreter in folgender Reihenfolge enthalten:

- (CSU) Vorschlag: Otilie Gantenhammer
- (UWG) Vorschlag: Thomas Naglmeier
- (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag: Rainer Stöger
- (FDP/SPD) Vorschlag: Sandra Bubendorfer-Licht

### **Beschluss**

1. Die weitere Stellvertretung im Sinne des § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird in folgender Reihenfolge festgelegt:

- Otilie Gantenhammer
- Thomas Naglmeier
- Rainer Stöger
- Sandra Bubendorfer-Licht

2. Die Geschäftsordnung in der beiliegenden Fassung (siehe Anlage 2) wird angenommen. Die

Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**ungeändert beschlossen      Ja: 21    Nein: 0**

## **9      Bestellung des 1. Bürgermeisters und des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**

### **Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ist es Gemeinden möglich, ihre Bürgermeister zu Standesbeamten zu bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Es wird vorgeschlagen 1. Bürgermeister Josef Grundner und 2. Bürgermeister Günter Hargasser zu Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

### **Beschluss:**

1. 1. Bürgermeister Josef Grundner wird ab sofort zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Ampfing bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21    Ablehnung: 0

2. 2. Bürgermeister Günter Hargasser wird ab sofort zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Ampfing bestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21    Ablehnung: 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:10 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner  
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer  
Schriftführung